

Stellungnahmen zum Protokoll des Parlamentarischen Frühstücks des ZVI Bayern am 21.03.2013

Anmerkung: Beide Stellungnahmen beziehen sich auf folgenden letzten Absatz des Protokolls:

„Für den Bereich Wasserwirtschaft meldete sich **Herbert Heinle** von der fachkundigen Stelle Wasserwirtschaft am LRA Unterallgäu zu Wort: Seine Behörde habe eine Anfrage an Frau Mangstl vom Innenministerium gestellt, ob es die modulare Qualifizierung in ihrem Haus überhaupt gebe. Die Antwort sei Nein gewesen. Dazu passe auch, dass die je zwei zusätzlichen Stellen für die Bereiche Emissionsschutz und Naturschutz vom Umweltministerium geschaffen worden seien. Vier A 13er-Stellen für insgesamt 360 Ingenieure an bayerischen Landratsämtern seien viel zu wenig und stünden in keinem Verhältnis zu den Erwartungen, die das Neue Dienstrecht geweckt habe. Ebenfalls ungerecht sei die Angleichung der Beförderungszeiten von Ingenieuren und den Beschäftigten in der Inneren Verwaltung, die keinen Vorbereitungsdienst absolvieren müssten. Im Neuen Dienstrecht müsste deshalb als Verbesserung eine **Fachlaufbahn Naturwissenschaft/ Technik** etabliert werden.“

A) Stellungnahme **Claudia Mangstl**, Regierungsrätin im Bayerischen Staatsministerium des Innern:

1. Nicht das LRA Unterallgäu, sondern Herr Heinle in seiner Funktion als Mitglied des Sprecherrats der fachkundigen Stellen Wasserwirtschaft hatte eine Anfrage zur aktuellen Stellen- und Beförderungssituation an mich gerichtet.
2. Ich habe nie die Auskunft gegeben, dass es in unserem Haus, also dem StMI, keine modulare Qualifizierung gebe. Zu seiner Anfrage hatte ich Herrn Heinle mitgeteilt, dass es für den Bereich des bautechnischen und umweltfachlichen Verwaltungsdienstes an den Landratsämtern je 2 Stellen für die modulare Qualifizierung für den Technischen Umweltschutz und den Naturschutz gebe.
3. Diese 4 Stellen wurden nicht vom Umweltministerium geschaffen, sondern es handelt sich um Stellen des StMI, die vom damaligen gehobenen Dienst in Stellen des höheren Dienstes umgewandelt wurden.
4. Bei den 4 Stellen handelt es sich nicht um A 13-, sondern um A 14-Stellen.
5. Es ist falsch, dass die Beschäftigten der Inneren Verwaltung gemeint ist wohl der nichttechnische Verwaltungsdienst, keinen Vorbereitungsdienst ableisten. Diese absolvieren einen Vorbereitungsdienst von 3 Jahren, während der Vorbereitungsdienst des btuD nur 15 Monate dauert.
6. Die geforderte Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik gibt es seit Einführung des Neuen Dienstrechts.

B) Stellungnahme **Herbert Heinle**, Fachkundige Stelle Wasserwirtschaft am LRA Unterallgäu:

1. Die Anfrage an Frau Mangstl wurde vom Sprecherrat der Fachkundigen Stellen Wasserwirtschaft gestellt.
2. Die Aussage von Frau Mangstl ist richtig, dass sie uns mitgeteilt hat, dass von den 4 Stellen der BesGr A 14, die eine modulare Qualifizierung voraussetzen, 2 dem Naturschutz und 2 dem Technischen Umweltschutz zugeordnet sind. Für die Fachkundigen Stellen Wasserwirtschaft (FSW) ist keine Stelle zur modularen Qualifizierung vorhanden. So ist auch meine Aussage am Parlamentarischen Frühstück gewesen (keine MQ-Stelle für die FSW vorhanden . selbst bei bester Eignung). Für eine modulare Qualifikation wäre für die Wasserwirtschaftler demnach wohl ein Ressortwechsel zurück zum StMUG erforderlich. Das könne wohl nicht Ziel der Dienstrechtsreform gewesen sein.
- 3./4. Eine Aussage, dass die vier A 14er-Stellen vom Umweltministerium geschaffen wurden, habe ich sicher nicht gemacht. Ich habe lediglich dargestellt, dass die FSW mit ihren Stellen vom StMUG zum 01.06.2005 so zum StMI übergegangen sind, wie sie besetzt waren, und deshalb viel zu wenig höherwertige Stellen übertragen wurden, da die wechselwilligen FSW-ler in der Regel jüngere Kollegen in niedrigeren Besoldungsgruppen waren und deshalb kein normaler Stellenkegel übergang.

5. Eine Aussage, dass die Beschäftigten keinen Vorbereitungsdienst leisten müssen, habe ich so sicher nicht gemacht. Außerdem lässt Frau Mangstl bei ihrer Aussage, dass der nichttechnische Verwaltungsdienst 3 Jahre Vorbereitungsdienst und der techn. Dienst nur 15 Monate Vorbereitungsdienst leistet, die Tatsache außer Acht, dass der techn. Dienst in der Regel ein mindestens 4-jähriges, selbst finanziertes externes Studium als Vorleistung einbringen muss, während der nichttechnische Dienst sein 3-jähriges, mit Anwärterbezügen ausgestattetes Studium in diesen 3 Jahren Vorbereitungsdienst auf Staatskosten macht.

6. Zum Thema Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ habe ich gesagt, dass es diese zwar gibt, dass aber diese Fachlaufbahn bei der derzeitigen Ausgestaltung der Beförderungsrichtlinie am StMI - zumindest bei der allg. inneren Verwaltung - eigentlich wieder abgeschafft werden müsste. Die seit Jahren mehrmals erfolgten erheblichen Verkürzungen der Beförderungswartezeiten fast ausschließlich nur für den nichttechnischen Dienst (in allen Besoldungsstufen) und damit einer weitgehenden Angleichung an die Beförderungswartezeiten des technischen Dienstes (für den nur ganz wenige Verkürzungen in den letzten Jahren vorgenommen wurden) war ein zentrales Ziel der neuen Beförderungsrichtlinie (lt. Aussage Frau Mangstl), führt eine Fachlaufbahn „Naturwissenschaft und Technik“ jedoch ad absurdum.